

Ferromolybdän

Technische Lieferbedingungen

DIN
17 561

Ferromolybdenum, technical terms of delivery

Ferromolybdène, conditions techniques de livraison

1. Begriff

Ferromolybdän im Sinne dieser Norm ist eine Vorlegierung mit einem Molybdän-Gehalt von mindestens 58 Gew.-%, die durch Reduktion aus den entsprechenden Rohstoffen oder deren Konzentraten gewonnen wird.

2. Anforderungen

2.1. Chemische Zusammensetzung

Ferromolybdän wird in zwei Sorten geliefert, deren chemische Zusammensetzung für normalstückiges Material den Angaben in nachstehender Tabelle entsprechen muß.

2.2. Beschaffenheit

2.2.1. Ferromolybdän wird in der Regel in Stücken bis Faustgröße unter der handelsüblichen Bezeichnung „normalstückig“ geliefert.

2.2.2. Ferromolybdän wird auch auf andere Korngrößen zerkleinert geliefert; die Korngröße ist zu vereinbaren.

3. Prüfung

3.1. Probenahme

3.1.1. Die Probenahme wird durchgeführt nach den vom Chemikerausschuß des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute¹⁾ oder vom Chemikerausschuß der Gesellschaft Deutscher Metallhütten- und Bergleute e.V.²⁾ angegebenen Verfahren.

3.1.2. Die Probenahme wird im Regelfall am Versandlager durch einen von beiden Seiten anerkannten Probennehmer durchgeführt.

3.1.3. Wird eine Probenahme für den Empfangsort vereinbart, hat der Lieferer das Recht, an der Probenahme teilzunehmen oder sich vertreten zu lassen.

3.1.4. Der Probenehmer hat nach Aufbereitung auf Analyseneinheit 4 Analysenproben aus der entnommenen Probe zu erstellen und zu versiegeln, wovon je 1 Probe für den Käufer und Verkäufer, die 3. Probe als eventuelle Schiedsanalyse und die 4. Probe als Reserveprobe bestimmt sind. Die Schiedsprobe wird an einem Ort nach Vereinbarung aufbewahrt.

3.2. Analyse

3.2.1. Es wird empfohlen, die Analyse des Ferromolybdäns nach dem vom Chemikerausschuß des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute³⁾ oder vom Chemikerausschuß der Gesellschaft Deutscher Metallhütten- und Bergleute e.V.⁴⁾ angegebenen Verfahren durchzuführen.

3.2.2. Der Lieferer stellt für Lieferungen ohne Analysenaustausch bei Versand ein Analysenattest aus, das den Molybdängehalt angibt. Nach Vereinbarung können auch die Gehalte der anderen in der Tabelle aufgeführten Elemente angegeben werden.

¹⁾ „Handbuch für das Eisenhüttenlaboratorium“, Band 3: Probenahme (Düsseldorf: Verlag Stahleisen mbH), jeweils neueste Ausgabe

²⁾ „Analyse der Metalle“, Band 3: Probenahme (Berlin-Göttingen-Heidelberg: Springer-Verlag), jeweils neueste Ausgabe

³⁾ ⁴⁾ siehe Seite 2

Kurzzeichen	Werkstoffnummer)	Mo **)	Chemische Zusammensetzung in Gew.-%				
			Si	C	S	P	Cu
					höchstens		
FeMo 70	0.4270	60 bis 75	1,0	0,10	0,10	0,10	0,50
FeMo 62	0.4262	58 bis 65	2,0	0,5	0,10	0,10	1,0
*) Eine Norm über Werkstoffnummern der Hauptgruppe O ist in Vorbereitung. Die angegebenen Werkstoffnummern sind vorgeschlagen.							
**) Die Schwankungsbreite innerhalb eines Loses darf ± 2 Gew.-% nicht überschreiten.							

Fortsetzung Seite 2

3.3. Analysenaustausch und Schiedsanalyse

3.3.1. Bei Lieferungen mit Analysenaustausch werden der Molybdängehalt und — soweit vereinbart — auch die Nebenbestandteile aus derjenigen Probe bestimmt, die nach dem Liefervertrag verbindlich ist. An einem zwischen den Vertragspartnern vereinbarten Termin werden die beiderseitigen Analysenwerte ausgetauscht. Soweit deren Differenz 0,50 % Mo nicht überschreitet, gilt der Mittelwert.

3.3.2. Wenn der Unterschied der zwischen Lieferer und Käufer ausgetauschten Analysenergebnisse 0,50 % Mo überschreitet, dann wird — falls keine andere Einigung zustande kommt — eine Schiedsanalyse aus der Schiedsprobe (siehe Abschnitt 3.1.3) durchgeführt nach dem vom Chemikerausschuß des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute³⁾ oder vom Chemikerausschuß der Gesellschaft Deutscher Metallhütten- und Bergleute e.V.⁴⁾ angegebenen Verfahren.

3.3.3. Das Ergebnis der Schiedsanalyse wird der endgültigen Beurteilung zugrunde gelegt, falls es innerhalb der beiden Austauschwerte liegt. Liegt das Ergebnis außerhalb der beiden Austauschwerte, so ist das arithmetische Mittel zwischen der Schiedsanalyse und dem nächstliegenden Austauschwert maßgebend.

Die Belastungen durch die Schiedsanalyse trägt diejenige Partei, deren Analyse am weitesten von der Schiedsanalyse

entfernt ist. Liegt der Wert der Schiedsanalyse in der Mitte, werden die Belastungen geteilt.

4. Versand und Lagerung

Ferromolybdän wird in ausreichend gekennzeichneten Behältern verpackt, geliefert und gelagert.

5. Beanstandungen

Äußere und innere Fehler dürfen nur dann beanstandet werden, wenn sie eine der Ferrolegierungssorte angemessene Verarbeitung und Verwendung mehr als unerheblich beeinträchtigen.

Der Besteller muß dem Lieferwerk Gelegenheit geben, sich von der Berechtigung von Beanstandungen zu überzeugen, soweit möglich durch Vorlage des beanstandeten und von Belegstücken des angelieferten Werkstoffes.

³⁾ „Handbuch für das Eisenhüttenlaboratorium“, Band 4: Schiedsverfahren (Düsseldorf: Verlag Stahleisen mbH), jeweils neueste Ausgabe

⁴⁾ „Analyse der Metalle“, Band 1: Schiedsverfahren (Berlin-Göttingen-Heidelberg: Springer-Verlag), jeweils neueste Ausgabe